



Finanzamt Hofheim am Taunus, Postfach 13 80, 65703 Hofheim a. Ts.

Steuernummer/Geschäftszeichen

**46 456 07588 – AN 3**

Herrn  
Harald Muth  
Westerbachstr. 60  
60489 Frankfurt

Bearbeiter/in Frau Brings  
Zimmer 303  
Telefon (06192) 960-303  
Fax (06192) 960-412  
Dienstgebäude Nordring 4-10  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 11.01.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 04645607588, Sicherheits-Nummer 264600005889**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Muth	Vorname: Harald
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer:	Rechtsform: sonst. Einzelgewerbetreibender
Anschrift: Westerbachstr. 60, 60489 Frankfurt	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.01.2017 bis zum 31.12.2019.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

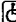
*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

  
Brings



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 08:00-15:30 Uhr, donnerstags 13:30-18:00 Uhr und freitags 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, freitags 08:00-12:00 Uhr  
Anschrift:  Nordring 4 - 10 · 65719 Hofheim a. Ts. · Telefon (0 61 92) 9 60-0 · Telefax (0 61 92) 9 60-4 12  
E-Mail: [poststelle@FA-HOH.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-HOH.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-hofheim-am-taunus.de](http://www.finanzamt-hofheim-am-taunus.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE35 5005 0000 0001 0002 15 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE34 5000 0000 0050 0015 03 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

 Linie S 2 ·  Busbahnhof, Linie 401

